

<p>und die alleinige Anwendung des 800m-Kriteriums (550m(+250m)) zu Siedlungen, um der Gleichbehandlung von Siedlungen und dem öffentlichen Interesse an einem späteren Repowering ausgewogen gerecht zu werden.</p> <p>Für das Gebiet Luhnstedt (PR2_RDE_104) würde sich durch die alleinige Anwendung des 800m-Vorsorgeabstands zu Siedlungen eine erhebliche Gebietserweiterung ergeben, wodurch die aktuell dargestellte Vorrangfläche von 18,6ha sich auf 54,8ha vergrößern würde. Im Südwesten der Fläche ist es der Abstand zur Ortschaft Luhnstedt und im Südosten der Abstand zur Ortschaft Holtdorf, die verantwortlich sind für diese unterschiedlichen Flächendefinitionen.</p> <p>Als zukünftiger Projektierer des Windparks Luhnstedt bekunden wir an dieser Stelle erneut unser starkes Interesse an der Ausweisung der Potenzialfläche PR2_RDE_104 als Windvorrangfläche im Regionalplan.</p> <p>Wie oben dargestellt, sprechen viele Gründe für die Aufnahme dieser Fläche in den Regionalplan. Wir bitten deshalb nochmals um Überprüfung der Abwägungsentscheidung und die vollständigen Ausweisung dieser Fläche.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p>■■■■■■ ■■■■■■ ■■■■■■ ■■■■■■ ■■■■■■</p> <p>Rendsburg-Eckernförde wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p>	
<p>Institution: erneuerbare energien europa e3 GmbH, Keine Abteilung ID: 1155, Datum: 11.03.2020 Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Angehängte Dateien</p>	
<p>Stellungnahme</p>	<p>Begründung</p>

Stellungnahme im Rahmen des Anhörungs - und Beteiligungsverfahrens zum 3. Entwurf Teilaufstellung Regionalplan II, Sachthema Windenergie: Potenzialfläche Wasbek-Ehndorf (PR2_RDE_314)

Sehr geehrter Herr ██████████, sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass die Fläche PR2_RDE_314 erneut als *Windvorrangfläche* in den 3. Regionalplanentwurf übernommen wurde.

Im Vergleich zum 2. Entwurf ist uns aufgefallen, dass die Vorrangfläche im nördlichen Bereich stark beschnitten worden ist. In der Abwägungsentscheidung wurde als Grund angegeben, dass Bereiche innerhalb der westlichen und mittleren Teilfläche als *Waldgebiete* seitens der zuständigen Fachbehörde bestätigt worden seien, so dass diese Gebiete als Tabubereiche ausgeschlossen würden.

In der Anlage überreichen wir Ihnen die Gutachterliche Stellungnahme von Dipl. Forstwirt ██████████ ██████████, Fa. ██████████. Beide Teilflächen wurde am 02.03.2020 von Dipl. Forstwirt ██████████ ██████████ begutachtet. Bei der Beurteilung der westlichen Teilfläche (Fläche ██████████, Flurstück ██████████, Flur ██████████, Gemarkung Wasbek), kommt der Gutachter zu einer gegenteiligen Einstufung als die Fachbehörde (Gutachterliche Stellungnahme, Dipl. Forstwirt ██████████ ██████████, Fa. ██████████, S. 13):

„Die Gehölze auf der Fläche stehen überwiegend als Ufersaum um den Teich, davon ist ein großer Anteil strauchförmige Grauweide. Nur im Norden ist ein kleiner Bereich von ca. 25 x 10 m mit Aspen bewachsen, angrenzend an den nördlich angrenzenden Knick. Die Bodenvegetation wird durch nitrophile Ruderalvegetation dominiert. Der Charakter der Fläche wird durch den Teich geprägt, die Bildung eines waldtypischen Innenklimas über der Wasserfläche ist unwahrscheinlich. Die Fläche wird als Teich mit Feldgehölz und Weidenfeuchtgestrüpp aber nicht als Wald eingeschätzt.“

Wir bitten Sie die Einschätzung der Fachbehörde, ob die Teilfläche Flurstück ██████████, Flur ██████████, Gemarkung Wasbek, als Wald oder als Teich mit Feldgehölz und Weidenfeuchtgestrüpp einzustufen ist, noch einmal anhand der vorgelegten Gutachterlichen Stellungnahme zu überprüfen.

Mit freundlichem Gruß

██████████ ██████████ ██████████ ██████████ ██████████

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Nach Prüfung durch die Untere Forstbehörde kann der Einschätzung des vorgelegten Gutachtens gefolgt werden. Damit liegt für den in der Stellungnahme genannten Bereich kein Wald im Sinne des LWaldG vor, das Vorranggebiet wird entsprechend vergrößert.

<p>Anlage: - Gutachterliche Stellungnahme, Dipl. Forstwirt █████ █████, Fa. ██████████, 03.03.2020</p> <p>Rendsburg-Eckernförde wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p>	
<p>Öffentlichkeit: Bürger ID: 1313, Datum: 11.03.2020 Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel:</p>	
<p>Stellungnahme</p>	<p>Begründung</p>
<p>Ich bin dafür.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Institution: Amt Mittelholstein, FB III - Bauamt ID: 1312, Datum: 11.03.2020 Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Angehängte Dateien</p>	
<p>Stellungnahme</p>	<p>Begründung</p>
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens der Gemeinde Arpsdorf werden zu den Vorrangflächen PR2_RDE_316, PR3_STE_027 und PR3_SEG_019 die in der Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Rendsburg-Eckernförde wurde über diese Stellungnahme benachrichtigt.</p> <p>Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie an Land) für die Planungsräume I bis III Beteiligungsverfahren zum dritten Entwurf</p> <p>Stellungnahme der Gemeinde Arpsdorf zu den Vorrangflächen PR2_RDE_316, PR3_STE_027 und PR3_SEG_019</p>	<p>Zur Fläche PR2_RDE_316: Der das nördliche Vorranggebiet betreffende Rotmilanhorst wurde berücksichtigt, die Vorrangfläche ist entsprechend verkleinert worden. Zu weiteren Details wird auf die Abwägungsentscheidung im entsprechenden Datenblatt verwiesen.</p> <p>Nach hiesiger Auffassung ist der Waldbereich korrekt abgegrenzt. Die in der Stellungnahme angesprochenen Bereiche erfüllen nicht die Voraussetzungen für eine Berücksichtigung als Wald, da die Mindestgröße nicht erreicht wird. Als Wälder werden alle Flächen ab einer Größe von 0,2 ha angesehen, die nach § 2 Abs. 1 LWaldG als Wald gelten.</p> <p>Zur Fläche PR3_STE_027 und PR3_SEG_019: Die Beantwortung zu dieser Fläche erfolgt im Verfahren zur Teilaufstellung Regionalplan Sachthema Windenergie an Land für den Planungsraum III unter der ID 2003.</p>